

Gebührenordnung der Rinderbesamungs-Genossenschaft Memmingen eG

gültig ab 01.01.2020

(Die Preise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer)

1. Inseminationsgebühren (Verrichtung)

1.1. Pro Erstbesamung 12,00 €

(jede 1., 4., 7., usw. Besamung)

Eine weitere Erstbesamung ist fällig spätestens 120 Tage nach der letzten Erstbesamung und nach Verwerfen.

1.2. Pro Nachbesamung 7,00 €

(jede 2., 3., 5., 6. usw. Besamung)

1.3. Pro Doppelbesamung 7,00 €

Als Doppelbesamung gilt jede Wiederholungsbesamung innerhalb von drei Tagen nach einer Erst- bzw. Nachbesamung.

1.4. Zusatzgebühr für jede Besamung an Sonn- und Feiertagen 5,00 €

2. Spermagebühren

2.1. Grundgebühr pro Portion 5,00 €

2.2. Qualitätszuschlag

fällt an für jede Besamung mit ausgewählten Spitzenstieren. Die jeweilige Zuschlagshöhe entnehmen sie bitte der aktuellen Veröffentlichung.

Die Aufpreise gelten ab dem Tag der Veröffentlichung der jeweiligen

Zuchtwertschätzung. Für nicht gelistete Stiere sind die Preise bei der RBG Memmingen eG zu erfragen.

2.3. Zukauf sperma

Der Preis richtet sich nach der aktuellen Marktlage und dem entstandenen Aufwand. Spermadosen für gezielte Paarung und extra bestelltes Sondersperma muss innerhalb von 6 Monaten verbraucht werden, sonst verfällt der Anspruch darauf.

3. Sonstige Gebühren

3.1. Zuchtförderbeitrag

Betriebe der Landestierzucht zahlen einen Zuchtförderbeitrag
je Besamung/je Portion 2,50 €

3.2. Bearbeitungsgebühr

Für direkt von anderen Stationen/Depots gekauftes Sperma, welches nicht über die RBG Memmingen eG abgerechnet wurde, fällt eine Bearbeitungsgebühr (Registrierung/Datenverarbeitung, etc.) je Besamung an, von 2,00 €

3.3. Anfahrt ohne Besamung

Anfahrtspauschale, wenn keine gebührenpflichtige Besamung durchgeführt wird 4,00 €

4. Besamung unter erschwerten Bedingungen

Besamungsbeauftragte können eine zusätzliche Gebühr erheben für:

- Besamungen außerhalb der üblichen Besamungsrunde (sofern angeboten)
- Besamungen unter erschwerten Bedingungen
- für Alpbesamungen, die einen hohen Zeit- und Wegeaufwand erfordern

5. Sicherheit beim Besamen

Die zur Besamung anstehenden Tiere sind vom Landwirt fachgerecht zu fixieren. Das Fixieren der Tiere ist nicht Aufgabe des Besamungsbeauftragten. Bei nicht

fixierten Tieren (auch andere Tiere in einer Gruppe) kann die Besamung verweigert werden, wenn nach pflichtgemäßem Ermessen eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Besamenden besteht.

6. Gebühren für Eigenbestandsbesamer

6.1. Sperma- und sonstige Gebühren

wie unter Punkt 2, 3 und 4 aufgeführt

6.2. Jahrespauschale für Stickstoff

60,00 €

wird nicht erhoben, wenn 100 % des Spermas über die RBG Memmingen eG bezogen wird (Kalenderjahrbezogen)

6.3. Vertretungsbesamungen

sind ausschließlich von einem Besamungsbeauftragten der RBG Memmingen eG durchführen zu lassen. Jede Vertretungsbesamung wird mit der Inseminationsgebühr für Erstbesamungen (siehe 1.1.) abgerechnet.

7. Gebühren für Klauenpflege

Anfahrt und Standaufbau	50,00 €
je Beinpaar	5,80 €
je Verband	8,00 €
je Klotz	8,00 €

8. Gebühren für Anpaarungsberatung

Preise je Betrieb und Besuch

bis 50 Kühe	50,00 €
bis 90 Kühe	70,00 €
ab 90 Kühe	90,00 €

9. Gebühren für Fruchtbarkeitsservice (mittels Ultraschall)

Anfahrts- und Rüstpauschale	12,00 €
Untersuchung je Tier	5,00 €

10. Rechnungstellung

Sämtliche aufgrund der Gebührenordnung anfallenden Gebühren werden monatlich im Nachhinein mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen der künstlichen Besamung keine weiteren Gebühren zu berechnen sind, als die in der Gebührenordnung aufgeführten.

Haftungsausschluss

Haltung, Gesundheitsüberwachung sowie Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Verwendung von Samen der im Besitz der Rinderbesamungs-Genossenschaft Memmingen eG befindlichen Bullen werden entsprechend den jeweils gültigen Rechtsvorschriften durchgeführt und staatlich kontrolliert. Die veröffentlichten Informationen über die angebotenen Bullen und deren Nachkommen basieren auf den

Ergebnissen der staatlich anerkannten Leistungsprüfung und Zuchtwertfeststellung sowie staatlich anerkannter Untersuchungsstellen und entsprechen dem aktuellen Stand bei Drucklegung der Zeitschrift. Für die Richtigkeit dieser Ergebnisse sowie etwaige Folgeschäden haftet die Rinderbesamungs- Genossenschaft Memmingen eG nicht. Darüber hinaus wird eine Haftung nicht übernommen.

Angaben zum Gesundheitsstatus und zu gendiagnostischen Untersuchungsergebnissen basieren auf Untersuchungsergebnissen von Tierärzten und/oder anerkannten Untersuchungslabors. Für die Richtigkeit dieser Ergebnisse haftet die Genossenschaft nicht. Darüber hinaus wird eine Haftung nicht übernommen.

Die Rinderbesamungs-Genossenschaft Memmingen eG übernimmt bei Verwendung des Samens der Bullen keinerlei Garantien für den Befruchtungserfolg sowie für die Gesundheit, Erbfehlerfreiheit, Qualität und Produktivität der daraus erzeugten Nachkommen und haftet nicht für etwaige Folgeschäden. Darüber hinaus übernimmt die Rinderbesamungs-Genossenschaft Memmingen eG für Samen, den sie nicht selbst gewonnen und verarbeitet hat, keinerlei Garantien für Qualität und Identität der Samenportionen sowie die Richtigkeit der Abstammung.